



Leitlinie Industrie 2021

Die Industrie in Rheinland-Pfalz

IHK

Arbeitsgemeinschaft
Rheinland-Pfalz



Die Industrie in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz erwirtschafteten 2019 die 2.248 Industrieunternehmen mit 300.818 Beschäftigten einen Umsatz von mehr als 98 Mrd. Euro.

Die rheinland-pfälzische Industrie produziert aufgrund ihrer Branchenstruktur überdurchschnittlich energieintensiv. Sieben der zehn umsatzstärksten Industriebranchen gehören zur energieintensiven Industrie.

DER PRODUKTIONSSTANDORT RHEINLAND-PFALZ AUS SICHT DER INDUSTRIEUNTERNEHMEN

Die Industrie- und Handelskammern haben im Februar und März 2020 ihre Mitgliedsunternehmen um deren Einschätzung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz gebeten. Die Ergebnisse dieser Umfrage (www.ihk-arbeitsgemeinschaft-rlp.de) sowie die Expertise der IHK-Fachgremien sind in die folgende Positionierung eingeflossen.

Die Industrie- und Handelskammern in Rheinland-Pfalz formulieren auf dieser Grundlage folgende Forderungen zur Steigerung des Wertschöpfungspotenzials der Industrie.

VERSORGUNGSSICHERHEIT ERHALTEN UND STEIGENDE STROMPREISE VERMEIDEN

Um Produkte aus Rheinland-Pfalz weiterhin erfolgreich auf weltweiten Märkten anbieten und verkaufen zu können, müssen im Energiebereich Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz in einer wirtschaftsgerechten Balance gehalten werden. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen ein intelligentes Energiemanagement zu marktwirtschaftlichen Bedingungen umgesetzt werden kann und innovative (Eigen-)Energiekonzepte der Unternehmen durch ein hohes Maß an Planbarkeit flankiert werden. Dem Thema Versorgungssicherheit von Unternehmen kommt in diesem Zusammenhang eine immens große Bedeutung zu.

Die aktuell angestoßene Novelle des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) muss dazu genutzt werden, hier wirtschaftsfördernde Regelungen zu treffen – sei es in Bezug auf die Eigenenergieerzeugung und –versorgung; sei es hinsichtlich einer industriegerechten und marktgängigen Weiterentwicklung der Sektorkopplung.

UNTERNEHMEN DURCH INTERNATIONAL KONKURRENZFÄHIGE ENERGIEPREISE WETTBEWERBSFÄHIG HALTEN

Energiekosten stellen aus Sicht der Unternehmen bundesweit ein strukturelles und langfristiges Risiko für die Geschäftsentwicklung am Standort dar. Die Kosten für Industriestrom sind

inzwischen auf 18,55 Cent je Kilowattstunde im Januar 2020 angestiegen. Treiber sind neben der EEG-Umlage hauptsächlich die gestiegene Netzzumlage sowie die Kosten für Beschaffung, Netzentgelt und Vertrieb. Mit dem Kohleausstieg und dem Atomausstieg muss künftig der Grünstromanteil weiter erhöht werden. Auch hier ist für die Industrie mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen. Im Zuge der Diskussion um den Green Deal auf EU-Ebene sind weitere Kostensteigerungen zu erwarten, um höhere CO₂ Einsparziele zu ermöglichen.

Im Zuge einer auch in Zukunft zuverlässig erfolgenden Energieversorgung ist zudem ein deutlich schnellerer Netzausbau von entscheidender Bedeutung. Deshalb fordert die IHK-Organisation eine stärkere Marktorientierung der Energiewende u.a. in Form einer unabdingbaren Technologieoffenheit, um Kostenreduzierungspotentiale im Bereich der Energiepreise heben zu können bzw. zum Erhalt der internationalen Wettbewerbsmöglichkeiten schneller wirksam werden zu lassen. Hier ist von der Politik ein noch engerer Schulterschluss mit der rheinland-pfälzischen Wirtschaft zu suchen, um zum Beispiel mittels einer Umweltallianz marktorientierte Systeme zu entwickeln.

INFRASTRUKTUR ERHALTEN UND BEDARFSGERECHT AUSBAUEN. – INDUSTRIE- UND GWERBEFLÄCHEN SICHERN:

Durch ein langfristig ausgerichtetes und bedarfsorientiertes Industrie- und Gewerbeflächen-Management sollen auch zukünftig zusammenhängende Industrie- und Gewerbeflächen wie auch auf KMU in Preis und Parzellierung ausgerichtete Flächen in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden. Landes- (LEP V) und Regionalplanung sollten dieses Ziel durch zeitgemäße Planungsinstrumente (z.B. Gewerbeflächen-Monitoring, Gewerbeflächenkonzepte, Flächenpoolösungen, interkommunale Kooperationen) unterstützen. Ebenso sollte die Möglichkeit zur Nachverdichtung (höhere Bebauungsdichten) und Qualifizierung bestehender Gewerbegebiete geprüft werden.

ROHSTOFFVERSORGUNG

Die zur Versorgung dringend benötigten heimischen Rohstoffvorkommen wie zum Beispiel Sande, Kiese, Tone, Natursteine sowie Nutzwälder werden bislang nicht ausreichend für eine weitere wirtschaftliche Nutzung geschützt. Die Standortgebundenheit der Rohstofflagerstätten lässt Verlagerungen der Leistungserstellung nicht zu. Es gilt daher langfristig tragfähige Abbaupläne für die Nutzung der Rohstoffe in regionalen Dialogen zu erarbeiten. Wichtige Rohstoffvorkommen sollten grundsätzlich gesichert und von konkurrierenden Nutzungen wie Siedlungsflächen oder Schutzgebieten freigehalten werden.

DIGITALISIERUNG VORANTREIBEN UND LEISTUNGSFÄHIGE INFRASTRUKTUR SICHERSTELLEN

Die Nutzung digitaler Kommunikationswege und digitale Geschäftsmodelle setzen eine leistungsfähige digitale Infrastruktur voraus. Diese wird von den Unternehmen aller Größenklassen nur als ausreichend bewertet. Offensichtlich

haben die Fortschritte im Netzausbau mit den steigenden technischen Anforderungen der Industrieunternehmen und ihrer Dienstleister nicht Schritt halten können. Der Ausbau muss deshalb noch stärker forciert werden. Nur mit einer hochleistungsfähigen Breitbandinfrastruktur werden die Industrieunternehmen auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben können. Wie notwendig die Digitalisierung von Arbeits- und Produktionsprozessen ist, zeigen nicht zuletzt die neuen, aufbau- und ablauforganisatorischen Herausforderungen, welche die Coronakrise aktuell und zukünftig an die Unternehmen stellt.

FACHKRÄFTE AUS- UND WEITERBILDEN

Fähigkeiten in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sind Grundlage sowohl für die Ausbildung in den technischen Berufen wie auch für ein technisches Studium. Daher sollten diese Befähigungen intensiver vermittelt werden, denn die Innovationsfähigkeit der Industrie hängt von gut qualifizierten Mitarbeitern ab. Damit junge Menschen auch ökonomische Kompetenzen erwerben und marktwirtschaftliche Zusammenhänge sowie unternehmerische Entscheidungen im Berufsleben besser nachvollziehen können, muss dem Thema Wirtschaft in den Lehrplänen deutlich mehr Beachtung geschenkt werden.

VERFÜGBARKEIT QUALIFIZIERTER FACHKRÄFTE SICHERSTELLEN

Gerade die Verfügbarkeit von Fachkräften ist für Unternehmen der Industrie von hoher Wichtigkeit. Unzufrieden sind die Unternehmen vielfach mit Vorbildung und den bis dato erlangten Kompetenzen ihrer Auszubildenden. Hier muss die Landesregierung durch geeignete moderne Unterrichtsmittel, neue Lehrkonzepte und diesbezüglich fortgebildete Lehrkräfte gegensteuern. Schulen und Schüler selbst müssen fit gehalten werden für die Vermittlung der benötigten Kompetenzen, auch im Bereich der Digitalisierung.

Die Ausbildungsordnungen müssen diesbezüglich schnell und mit Vorlauf für die Betriebe modernisiert werden. Zudem sollte die Zahl der Ausbildungsberufe übersichtlich bleiben, um in den ländlichen Regionen das Berufsschulangebot zu sichern.

STEUERN UND ABGABEN SOWIE RESILIENZ DER UNTERNEHMEN

Wichtige Standortfaktoren für Unternehmen und insbesondere Industrieunternehmen sind Steuern und Abgaben. Sie sollten so ausgestaltet sein, dass Leistung und Investitionen gefördert sowie die Innovationskraft unterstützt werden. Kommunale Abgaben wie Grund- und Gewerbesteuer dürfen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht beeinträchtigen. Die pandemiebedingt erwarteten Steuermindereinnahmen sowie der gestiegene Druck der Aufsichtsbehörden auf die Kommunen, ausgeglichene Finanzhaushalte unter Ausschöpfung aller potentiellen Einnahmemöglichkeiten vorzulegen, lassen befürchten, dass sich viele rheinland-pfälzische Kommunen aus Steuer- und Abgabensicht zu wirtschaftlich weniger attraktiven Standorten entwickeln – mit entsprechenden Auswirkungen auf die unternehmerischen

Ansiedlungs- und Erweiterungsentscheidungen. Einer solchen wirtschafts- und wohlstandsschädigenden Entwicklung gilt es seitens des Landes umgehend durch hinreichende und aufgabengerechte Finanzmittelzuweisungen an die Kommunen massiv entgegenzuwirken, um den Unternehmen nicht die für ein schnelles Wiedererstarben notwendige finanzielle Luft zu rauben. Ziel muss es sein, die Resilienz der rheinland-pfälzischen Betriebe nicht irreparabel zu beeinträchtigen.

IN DEN SYSTEMATISCHEN ABBAU VON BÜROKRATIE EINSTEIGEN

Um Bürokratiebelastung systematisch zu senken, sollte das Land verbindlich nach Bundes Vorbild die Bürokratiekosten quantifizieren, die auf eigene Regulierung zurückgehen. Das Ziel effektiver Gesetzgebung muss ein pragmatischer und wirtschaftsfreundlicher Regulierungsrahmen sein, der regelmäßig überprüft wird und zu welchem die kommende Landesregierung mit Vertretern der Wirtschaft konkrete Vorschläge für Verbesserungen erarbeiten sollte – beispielsweise wie in der Umweltallianz im Nachbarland Hessen. So lassen sich gemeinsame Zielvorstellungen entwickeln und konkrete Vorschläge in den politischen Prozess überführen.

DAUER UND KOMPLEXITÄT VON PLAN- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN REDUZIEREN

Plan- und Genehmigungsverfahren blockieren und verteuern häufig wichtige Infrastruktur- und Investitionsvorhaben. Maßnahmen des Bundes zur Verfahrensbeschleunigung sollten daher unterstützt und durch Maßnahmen auf Landesebene ergänzt werden. Ziel müssen kürzere förmliche Verfahren, Vermeidung von Dopplungen und Einhaltung der Planungskos-

ten sein. Eine Reduzierung der Planungsstufen durch ein integriertes Hauptsacheverfahren, verkürzte Gerichtsverfahren, eine konsequente Nutzung der Digitalisierung bei allen Verfahren und die Einführung einer europarechtskonformen Präklusionsregelung sind hierzu anzustreben. Eine Mehrzahl der sehr aufwändigen Verfahren für zu genehmigende Anlagen treffen kleine und mittlere Unternehmen. Hier stößt die zunehmende Komplexität der Verfahren bei der Planung neuer technische Anlagen und Produktionen sowie die Umsetzung betriebsnotwendiger Ersatzinvestitionen sehr schnell an Grenzen der betriebswirtschaftlichen Praktikabilität. Es sollte ein deutlich vereinfachtes Verfahren von Wirtschaft und Politik vereinbart werden.

INNOVATIONS- UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG

Zur Stärkung des Technologietransfers sollen Hochschulen und Forschungseinrichtungen regelmäßig und engagiert von der Landespolitik – auch durch Anreize – ermuntert werden, mit Unternehmen – vor allem mit KMU – zusammen zu arbeiten. Mit den vorhandenen IHK-Plattformen besteht ein Instrumentarium, das die Kontaktabahnung für gemeinsame Forschung und Praxisprojekte deutlich vereinfacht. Insgesamt brauchen innovative Unternehmen eine im internationalen Vergleich einfache, transparente, verlässliche, bürokratiearme und vor allem technologieoffene Forschungsförderung. Es zeigt sich, dass überbordende Bürokratie gerade kleinere Betriebe darin ausbremst, innovationsorientierte Aktivitäten regelmäßig durchzuführen, da sie häufig keine spezialisierten Abteilungen unterhalten können. Haupthindernisse sind auch hier bürokratische Hürden im Vorfeld der Projektplanung sowie bei den Abrechnungsmodalitäten öffentlich geförderter Programme.

Impressum

Herausgeber:

IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz
Schlossstraße 2
56068 Koblenz
☎ 0261 106-0
@ service@koblenz.ihk.de
🌐 www.ihk-koblenz.de

Sprecher:

Ralf Lawaczek
0261/106 219
lawaczek@koblenz.ihk.de
☎ 0261 106-219
@ lawaczek@koblenz.ihk.de

Stand: März 2021

Copyright:

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet. Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt die IHK keine Gewähr.

Ansprechpartner:

Kompetenzteam Industrie und Innovation
Steffen Blaga
Daniela Breuer
Ralf Lawaczek
Dr. Matthias Schmitt
Dr. Ingrid Vollmer

